

Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Einkommens- und Vermögensgrenzen zu den Wohnbauaktionen 1955 und 1958

vom 17. Mai 1983

Der Stadtrat beschliesst:

*Wohnbauaktionen 1955 und 1958, Festsetzung der Einkommens-
und Vermögensgrenzen*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle vom 6. Mai 1983 betreffend die Festsetzung von Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Mieter von Wohnungen, die durch die Stadt Schaffhausen aufgrund der Wohnbauaktionen 1955 und 1958 subventioniert werden.
2. Entsprechend der bisherigen Praxis, die einschlägigen Bundesvorschriften auch auf die Wohnbauaktionen der Stadt Schaffhausen anzuwenden, setzt er Limiten und Berechnungsmodus wie folgt fest:

<i>Limiten</i>	Einkommen	Fr. 40'000.–
	Kinderzuschlag	Fr. 3'700.–
	Vermögen	Fr. 100'000.–
	Kinderzuschlag	Fr. 7'500.–
<i>Berechnungsmodus</i>	Einkommen des Familienvorstandes:	voll
	Einkommen der Ehefrau	½
	Einkommen erwerbstätiger Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen	1/3